

Stufe I Tilgung des SW Population in Eigenregie des JAB

- Anordnung per Allgemeinverfügung:
 1. Ausweisung der Schutzkorridore (SchK) und Hochrisikokorridore (HRK)
 2. Tilgung des SW - Bestandes unter den kritischen Wert von 0,2 SW/ 100ha innerhalb der festzulegenden Teilkompartimente in den SchK/HRK
- Jagd ausübungs berechtigte (JAB) können sich veterinär behördlich für die Entnahme durch die LDS beauftragen lassen
- Erhöhte Aufwandsentnahmeentschädigung 300 €/ Stück Schwarzwild befristete für 8 Wochen

Stufe I.II Prüfung der Tilgung

Nach Ablauf der 8 Wochen erfolgt die Kontrolle des Tilgungsstandes in den jeweiligen Kompartimenten im SchK/ HRK durch Drohntaxierung

Tilgung der SW Population im Kompartiment erreicht

Wenn der Schwarzwildbestand im gesamten Teilkompartiment den kritischen Wert von maximal 0,2 SW/ 100ha überschreitet:

Stufe III Bewirtschaftung Schwarzwild-freier Gebiete

- Bekanntmachung der schwarzwildfreien Gebiete
- Aufrechterhaltung der Schwarzwildfreiheit durch den JAB:
 1. regelmäßige Fallwildsuche/ Taxierung zum Nachweis der SW-Freiheit im Jagdbezirk (Unterstützung durch das SMS mit Wildkameras)
 2. Erlegung innerhalb von 6 Wochen von wieder eingewanderten SW mit Aneignungsoption für Eigenbedarf
 3. Flächenaufwandsentschädigung
- keine Einzeltierbezogene Aufwandsentschädigung außer bei den FUK - Tieren gemäß der aktuellen AV zu den Sperrzonen
- Erforderlichkeit besteht für die Dauer bis zur Tilgung des ASP
- Sonderfall Ostkorridor (nach derzeitigem Erkenntnisstand auf unabsehbare Zeit, in Abhängigkeit der ASP-Bekämpfung im Wildtierbestand in Polen)

Stufe II Drohnen-gestützte Entnahme

- Drohnen gestützte Entnahme durch externe Dienstleister
- 2-5 operative Einsatztage im Kompartiment
 - JAB --> Mitwirkung in der Leitstelle (Aufwands pauschale von 20 €/ Stunde)
 - eingeschränkte Betretensrechte auf den forst- und landwirtschaftlichen Flächen während der Entnahmen
 - kein Entschädigungsanspruch für den JAB für entnommenes SW durch den Dienstleister